
Politik für Einsteiger

Politische Begriffe - einfach erklärt -



„Wahlen allein machen noch keine echte Demokratie.“

- Barack Obama -

Impressum



© Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH 2020
Heinrich-Franck-Str. 2 | 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345-22580200 | Fax: 0345-22580311
E-Mail: info@hal-jw.de | www.hal-jw.de

Texte und Gestaltung: Katrin Doll

Die AGH „Medien für Anfänger“ wird durch das Jobcenter Halle (Saale) gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Die Bundesrepublik Deutschland	Seite	3
Karte der Bundesländer Deutschlands	Seite	4
Die Politik	Seite	5
Das Reichstagsgebäude	Seite	6
Der Deutsche Bundestag	Seite	7
Die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag	Seite	8
Politische Parteien	Seite	9
Die Demokratie	Seite	11
Die Wahlen und das Wahlrecht	Seite	13
Das Grundgesetz	Seite	15
Die Grundrechte	Seite	16
Bundespräsident/-in	Seite	17
Bundeskanzler/-in	Seite	19
Das Bundesverfassungsgericht	Seite	21
Die Europäische Union	Seite	23
Liste der EU-Mitgliedsstaaten	Seite	24
Karte der EU-Mitgliedsstaaten	Seite	25
Europa-Rätsel	Seite	26
Wörter-Rätsel	Seite	27
Quizfragen	Seite	29
Wörter-Rätsel	Seite	31
Glossar (Wörterverzeichnis)	Seite	32
Auflösung Europa-Rätsel	Seite	33
Auflösung Wörter-Rätsel	Seite	34
Auflösung Quizfragen	Seite	35
Auflösung Wörter-Rätsel	Seite	36

Politik



Die Bundesrepublik Deutschland

Deutschland liegt mitten in Europa und hat eine über 2000 Jahre alte Geschichte. Unser Land ist eine parlamentarische **Demokratie**. Das bedeutet, dass das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Parlament über die **Politik** unseres Landes entscheidet. Das **Parlament** ist in Deutschland der **Deutsche Bundestag**. Deutschland ist Mitglied der **Europäischen Union** (EU), der **Vereinten Nationen** (UNO) und der **NATO**.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Mai 1949 gegründet. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges standen sich auf deutschem Gebiet zwei unterschiedliche politische Systeme gegenüber. In der sowjetisch besetzten Zone entstand die Deutsche Demokratische Republik (DDR) und auf dem Gebiet, das von Frankreich, Großbritannien und den USA besetzt war, entstand die Bundesrepublik Deutschland (BRD). An diesem Tag trat auch das **Grundgesetz**, die Verfassung Deutschlands, in Kraft.

Nach der friedlichen Revolution und dem Fall der **Berliner Mauer** im Herbst 1989 kam es zum Zusammenbruch der DDR. Am 3. Oktober 1990 trat die DDR der Bundesrepublik bei. Dieser Tag ist der **Nationalfeiertag** unseres Landes, der „Tag der Deutschen Einheit“.

Deutschland ist das bevölkerungsreichste Land in der Europäischen Union. In unserem Land leben etwa 82 Millionen Menschen (Stand: Dez. 2018). Unsere Hauptstadt heißt Berlin. An Deutschland grenzen 9 Nachbarländer: im Norden an Dänemark, im Osten an Polen und die Tschechische Republik, im Süden an Österreich und die Schweiz und im Westen an Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Deutschland grenzt an die Nordsee und an die Ostsee. Es gibt mehrere Mittelgebirge und die Alpen als Hochgebirge. Deutschlands höchster Berg ist die Zugspitze mit 2962 Metern Höhe. Der längste und wichtigste Fluss ist der Rhein. In seiner Nähe leben mehr als die Hälfte der deutschen Einwohner. Der größte See ist der Bodensee in Bayern. Es gibt 16 Nationalparks und über 100 Naturparks. Die Muttersprache der meisten Einwohner ist Deutsch. Es leben aber auch Menschen in Deutschland, die eine andere Muttersprache sprechen. Die deutsche Flagge ist schwarz-rot-gold.

Deutschland ist in 16 Bundesländer unterteilt. Bayern ist das flächenmäßig größte Bundesland. Die meisten Menschen leben aber in Nordrhein-Westfalen. Zu den sogenannten Stadtstaaten gehören Hamburg, Bremen und Berlin. Sie sind gleichzeitig Stadt und Bundesland.

Bundesrepublik Deutschland



Die Politik

Was bedeutet eigentlich **Politik**?

Das Wort **Politik** leitet sich vom altgriechischen Wort „Polis“ ab. Im Alten Griechenland bedeutete das Wort „Stadtstaat“. Diese Städte verwalteten sich selbst.

Unter **Politik** versteht man all das, was das Zusammenleben der Menschen in unserem Land, in den Bundesländern oder in einer Gemeinde gestaltet und regelt. Spricht man von Politik, sind vor allem die Dinge gemeint, die von der **Bundesregierung**, von einer Partei oder einem Bürgermeister diskutiert und für diese dann Regelungen oder **Gesetze** geschaffen werden.

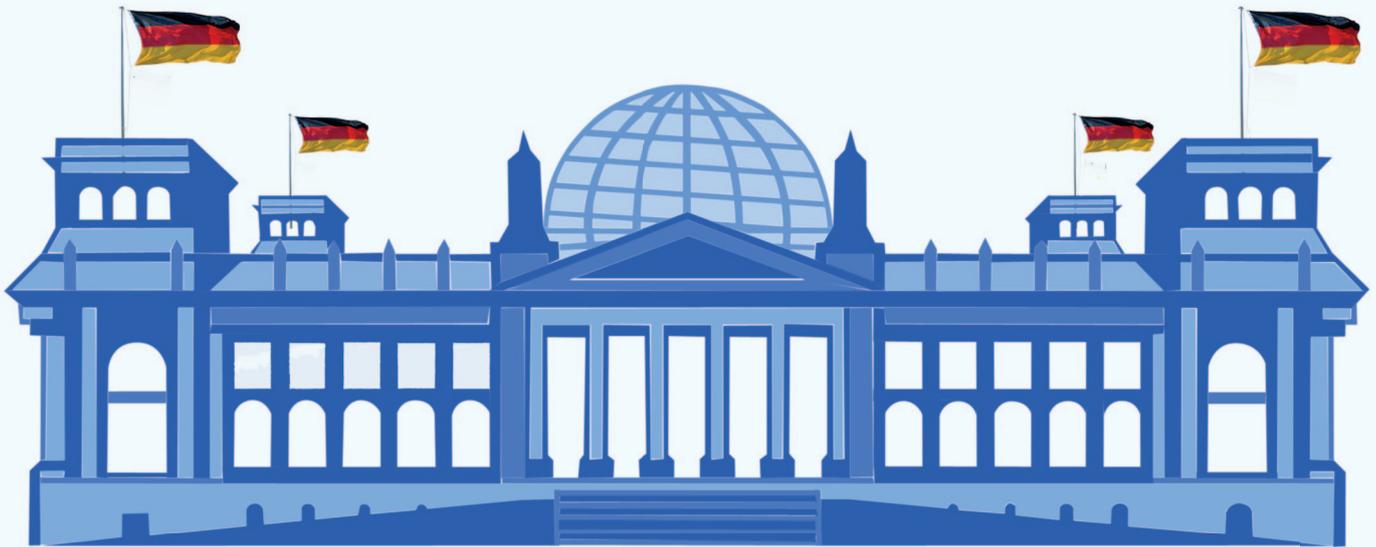
Ein Beispiel: Durch die zunehmende Zerstörung der Lebensräume vieler Pflanzen- und Tierarten ist deren Schutz erforderlich. Ein Mitglied der Regierung möchte deshalb mit einem Vorschlag für ein **Gesetz** das Ziel verfolgen, diese Lebensräume zu schützen. Das ist **Politik** - in diesem Beispiel Umweltpolitik. Die Menschen, die hier ihre Ideen einbringen, darüber sprechen und manchmal sogar streiten, um etwas zu regeln oder zu gestalten, nennt man **Politiker**.

Es gibt fast keinen Bereich in unserem Zusammenleben, der nichts mit **Politik** zu tun hat. Mit der Teilnahme an einer **Demonstration** oder mit sozialem Engagement handeln die Bürgerinnen und Bürger politisch.

Es gibt viele verschiedene Bereiche der **Politik**, z. Bsp. Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Bildungspolitik, Familienpolitik, Forschungspolitik, Verbraucherschutzpolitik, Gesundheits- und Umweltpolitik, Sozialpolitik und viele andere mehr. Politische Arbeit findet auch in der Landespolitik, in der Kommunal- und Bundespolitik sowie in der Europa- und Weltpolitik statt.



Das Reichstagsgebäude in Berlin



Das Reichstagsgebäude mit seiner Glaskuppel ist das größte und bekannteste Regierungsgebäude in Berlin.

Es wurde nach 10-jähriger Bauzeit 1894 fertiggestellt. Das Gebäude diente damals schon als **Parlamentsgebäude**. Im 2. Weltkrieg wurde es jedoch stark beschädigt und blieb eine Ruine. Später wurde der Reichstag in modernerer Form wieder aufgebaut und für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt.

Von 1995 bis 1999 wurde das Reichstagsgebäude grundlegend umgestaltet und ist seit 1999 der offizielle Sitz des **Deutschen Bundestages** der Bundesrepublik Deutschland. Im großen **Plenarsaal** treffen sich die **Bundestagsabgeordneten** und die Regierungsmitglieder, um über **Gesetze** zu beraten und abzustimmen.

Der Deutsche Bundestag

Der **Deutsche Bundestag** ist das **Parlament** der Bundesrepublik Deutschland und wird bei einer Bundestagswahl direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Bundestagswahl findet normalerweise alle 4 Jahre statt. Das Parlamentsgebäude ist das Reichstagsgebäude in Berlin.

Im großen **Plenarsaal** kommt der **Deutsche Bundestag** zu seinen Sitzungen zusammen, er besteht zurzeit aus 709 **Abgeordneten** (Stand: August 2019). Diese **Abgeordneten** gehören verschiedenen Parteien an.

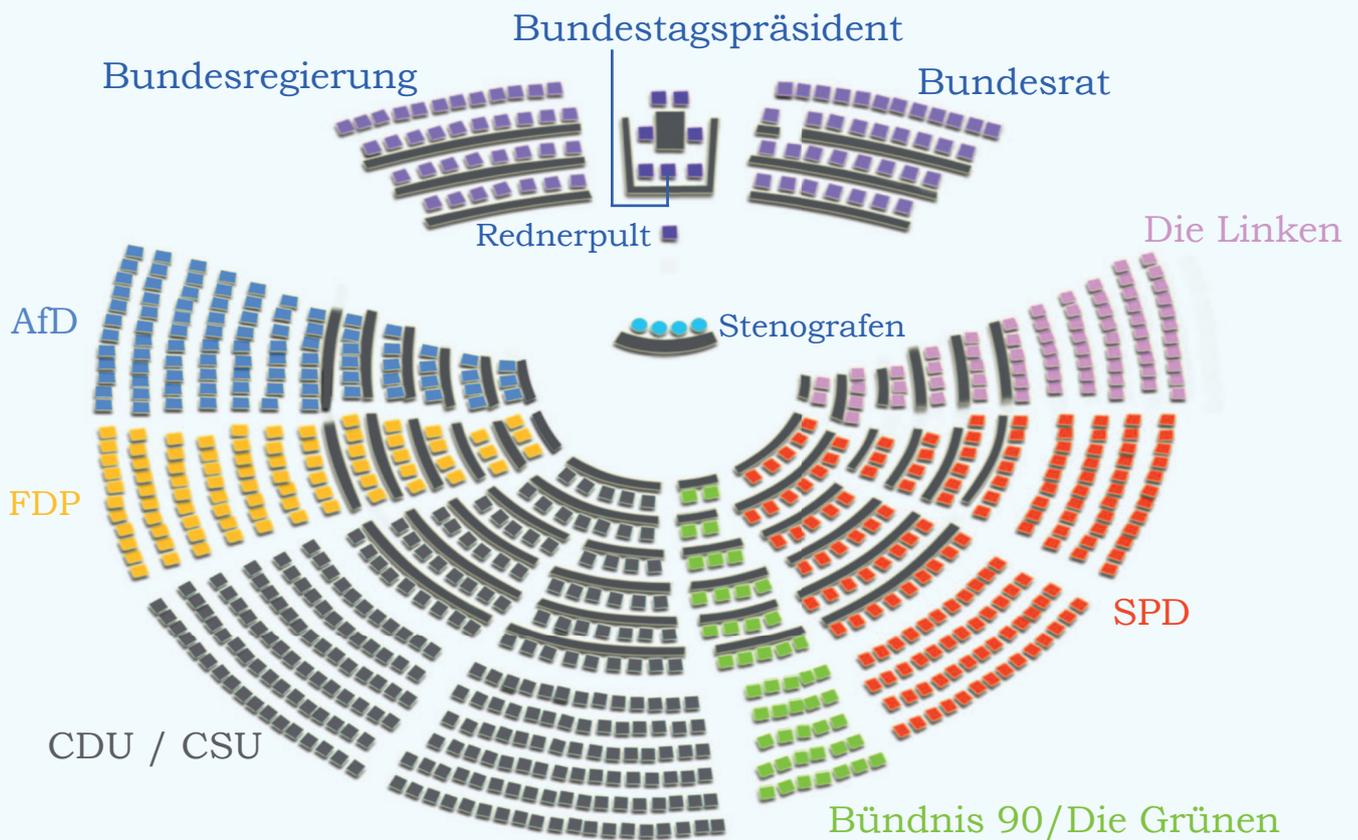
Der **Bundestag** hat mehrere wichtige Aufgaben. Dazu gehört die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers, er entwirft und beschließt **Gesetze**, übernimmt die Kontrolle der Regierung, kontrolliert den Einsatz der Bundeswehr und legt den Bundeshaushalt fest. Im Bundeshaushalt ist festgelegt, wieviel Geld im nächsten Jahr für etwas ausgegeben wird. Die Regierung darf nur Geld für etwas ausgeben, wenn die meisten **Abgeordneten** des **Bundestages** einverstanden sind. Der **Bundestag** ernennt auch die Richterinnen und Richter für das Bundesverfassungsgericht.

Die **Abgeordneten** des **Bundestages** sind automatisch Mitglieder der **Bundesversammlung**. Der andere Teil der **Bundesversammlung** besteht aus der gleichen Personenanzahl aus den Landtagen der Bundesländer. Die **Bundesversammlung** kommt alle 5 Jahre zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten zusammen.

Über Anträge und Entwürfe für **Gesetze** wird im **Plenarsaal** diskutiert und beraten, bevor über sie abgestimmt wird. Ist bei der Abstimmung die Mehrheit des **Bundestages** mit dem **Gesetz** einverstanden, muss auch noch der Bundesrat zustimmen. Ist die Mehrheit der **Abgeordneten** dagegen, wird das **Gesetz** abgelehnt. **Gesetze** können nur beschlossen werden, wenn mehr als die Hälfte der **Abgeordneten** im **Bundestag** anwesend sind. Das Gesetz ist nur dann gültig, wenn es der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin unterschrieben hat.

Die Sitzungen des **Deutschen Bundestages** sind öffentlich und können von Besuchern auf den Tribünen des **Bundestages** beobachtet werden. Auf den Tribünen hören auch Journalisten, Kameraleute und Fotografen von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern der Regierung und den **Abgeordneten** zu. Durch ihre Berichterstattung werden die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung umfassend informiert. **Demokratie** wird greifbar und transparent, denn es werden die wichtigsten Aufgaben des **Deutschen Bundestages** ersichtlich.

Die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag



Der 19. **Deutsche Bundestag** wurde für 4 Jahre am 24. September 2017 gewählt und hat insgesamt 709 Sitze. Vertreten sind 6 Fraktionen der Parteien. Die **Abgeordneten** der Parteien CDU und CSU bilden eine Fraktion, da die zwei Parteien ähnliche politische Ansichten haben. Die anderen Fraktionen bestehen jeweils aus Mitgliedern einer Partei.

Der Bundestagspräsident vertritt den **Bundestag** und leitet die Sitzungen des **Parlaments**. Er wird nach einer **Bundestagswahl** von den **Abgeordneten** in geheimer Wahl gewählt und hat das zweithöchste Amt in unserem Staat.

Auf der „Regierungsbank“ sitzt die **Bundesregierung**. Sie setzt sich aus der Bundeskanzlerin und den 15 **Bundesministerinnen** und **Bundesministern** zusammen.

Die Mitglieder des Bundesrates vertreten die 16 Bundesländer im **Parlament**. Der Bundesrat ist an wichtigen politischen Entscheidungen beteiligt, er kann beschlossenen **Gesetzen** zustimmen, sie ablehnen oder einen Einspruch einlegen.

Die Stenografen schreiben alles mit, was im **Plenarsaal** gesagt wird. Sie beherrschen eine Schnellschrift, die aus Kürzeln besteht, die Stenografie.

Politische Parteien

Was sind Parteien?

Parteien sind Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, die an der Vertretung des Volkes im **Deutschen Bundestag** politisch mitwirken wollen. Auch in den Landesregierungen und im Stadtrat arbeiten Parteien. Menschen, die vergleichbare politische Überzeugungen oder Ziele haben, schließen sich zu einer Partei zusammen. Manche Parteien haben 400.000 Mitglieder und andere nur 100.

In einer Demokratie besteht die Meinungsfreiheit. Es sollen viele verschiedene Überzeugungen und Meinungen angehört werden. In Deutschland herrscht ein Mehrparteiensystem. Weil viele Menschen viele Meinungen haben, gibt es viele verschiedene Parteien mit unterschiedlichen politischen Überzeugungen. Alle Parteien wollen Wähler gewinnen. Deshalb versuchen sie, die Bürgerinnen und Bürger von ihren politischen Ideen zu überzeugen. Das passiert vor allem bei bevorstehenden Wahlen. Die Bürgerinnen und Bürger wählen bei einer Wahl dann die Parteien, von denen sie denken, dass diese ihre politischen Ideen und Ziele in der **Regierung** auch möglichst umsetzen. Das funktioniert natürlich nicht immer. Diese Ideen und Ziele werden in Parteiprogrammen zusammengefasst. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, diese Programme zu lesen.

Je mehr Stimmen eine Partei von den Wählerinnen und Wählern bekommt, desto mehr **Abgeordnete** können sie in das **Parlament** entsenden. Das bedeutet, dass die Partei auch mehr Einfluss hat.

Wenn es nach Auszählung der Stimmen keine Mehrheit für eine Partei gibt, schließen sich 2 oder mehrere Parteien zusammen, um regieren zu können. Das nennt man **Koalition**. Die Parteien mit weniger Abgeordneten im **Parlament** bilden die **Opposition**. Sie sind nicht an der **Regierung** beteiligt.

Wer Mitglied einer Partei werden möchte, muss mindestens 18 Jahre alt sein. Viele Parteien haben Jugendorganisationen, in denen man als jugendlicher Mitglied werden und sich engagieren kann.

An der Bundestagswahl 2017 stellten sich insgesamt 42 Parteien zur Wahl.



Die Demokratie

Das Wort „**Demokratie**“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Deutschland ist ein demokratisches und soziales Land. Das bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten haben. Es gilt die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Informationsfreiheit, die Achtung der Menschenrechte, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Gerichte.

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger das **Parlament** in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen, ist eine wichtige Eigenschaft der **Demokratie** und eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren einer **Demokratie**.

Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung ist die wichtigste Eigenschaft in jeder **Demokratie**. Damit sind die drei Instanzen der Staatsgewalt gemeint. Diese umfassen die Gesetzgebung, die ausführende Gewalt und die Rechtsprechung. Diese drei Abteilungen (auch Gewalten genannt) kontrollieren sich gegenseitig, um einen Machtmissbrauch zu verhindern.

Die gesetzgebende Gewalt (Legislative):

Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Abgeordneten kommen im **Parlament** zusammen. Sie verabschieden dort Gesetze. Darum wird das **Parlament** auch die gesetzgebende Gewalt genannt. So haben wir als Bürgerinnen und Bürger mit unserer Stimme bei den Wahlen direkten Einfluss auf die **Politik**.

Die ausführende Gewalt (Exekutive):

Die Exekutive sorgt dafür, dass beschlossene **Gesetze** im täglichen Leben der Menschen angewendet und umgesetzt werden. Dafür sorgen u. a. die **Bundesregierung**, die Finanzämter, die Stadtverwaltungen und die Landratsämter, die Polizei und Justizvollzugsanstalten.

Die rechtsprechende Gewalt (Judikative):

Die Richterinnen und Richter sorgen dafür, dass Verstöße gegen die **Gesetze** vor Gericht verhandelt werden. Menschen, die eine Straftat begangen haben und für schuldig befunden werden, müssen bestraft werden. Die Richterinnen und Richter sind unabhängig, das heißt, sie sind nur dem **Gesetz** verpflichtet.

Versammlungsfreiheit

Demokratie

Grundrechte

Verfassungsgericht

Pressefreiheit

Europäische Union

Bundestag

Gesetze

Gewaltenteilung

Bundeskanzler

Menschenrechte

Bürgerrechte

Parlament

Abgeordnete

Informationsfreiheit

Bundesregierung

Opposition

Wahlen

Parteien

Grundgesetz

Bundespräsident

Meinungsfreiheit

Politik

Grundrechte

Bundeskanzler

Parlament

Menschenwürde

Wahlen

Informationsfreiheit

Bundespräsident

Verfassungsgericht

Bundesregierung

Opposition

Gewaltenteilung

Pressefreiheit

Versammlungsfreiheit

Abgeordnete

Bundestag

Europäische Union

Bürgerrechte

Politik

Gesetze

Menschenrechte

Parteien

Minister

Demokratie

Gewaltenteilung

Menschenwürde

Meinungsfreiheit

Die Wahlen und das Wahlrecht

Wählen heißt auswählen.

Wahlen sind ein demokratisches Recht der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Mit diesem Recht nimmt man direkten Einfluss auf die **Politik** unseres Landes. Das war nicht immer so und ist keineswegs selbstverständlich. Dieses Recht ist das Ergebnis langer und schwieriger politischer Auseinandersetzungen.

Der **Deutsche Bundestag**, unser **Parlament**, wird alle 4 Jahre neu gewählt. Das legt unser **Grundgesetz** fest. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes entscheiden mit ihrer Stimme, wer in den nächsten 4 Jahren regieren soll.

Sind die Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit des **Bundestages** zufrieden, werden sie die Regierungsparteien erneut wählen. Sind sie allerdings unzufrieden, werden sie vielleicht eine andere Wahl treffen.

In Deutschland gibt es 4 verschiedene politische Wahlen: die **Bundestagswahl**, die **Landtagswahl**, die **Kommunalwahl** und die Europawahl.

Bei den **Bundestagswahlen** wählen alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger (mit Vollendung des 18. Lebensjahres) die Mitglieder des **Deutschen Bundestages**. Die gewählten **Abgeordneten** wählen dann wiederum in einer geheimen Wahl den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.

Bei den **Landtagswahlen** werden die **Abgeordneten** des Landtages für ihr Bundesland gewählt. Die Landesregierungen werden von einer **Ministerpräsidentin** oder einem **Ministerpräsidenten** geführt. Sie haben in den Hauptstädten der Bundesländer ihren Sitz, z. Bsp. von Sachsen-Anhalt in Magdeburg. In fast allen Bundesländern werden die Landesregierungen für 5 Jahre gewählt.

Bei den **Kommunalwahlen** werden von den Bürgerinnen und Bürgern eines Landkreises oder einer Stadt ein Kreistag oder ein Stadtrat mit einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister für 4 bis 6 Jahre gewählt.

Bei der Europawahl, die alle 5 Jahre stattfindet, werden **Politiker** aus den 28 Mitgliedsländern für das Europäische Parlament gewählt. Die 28 Länder bilden zusammen die Europäische Union. Im Europäischen Parlament entscheiden die **Politiker** über **Gesetze** und Verordnungen, die für alle 28 Länder von Bedeutung sind.

Die Wahlgrundsätze

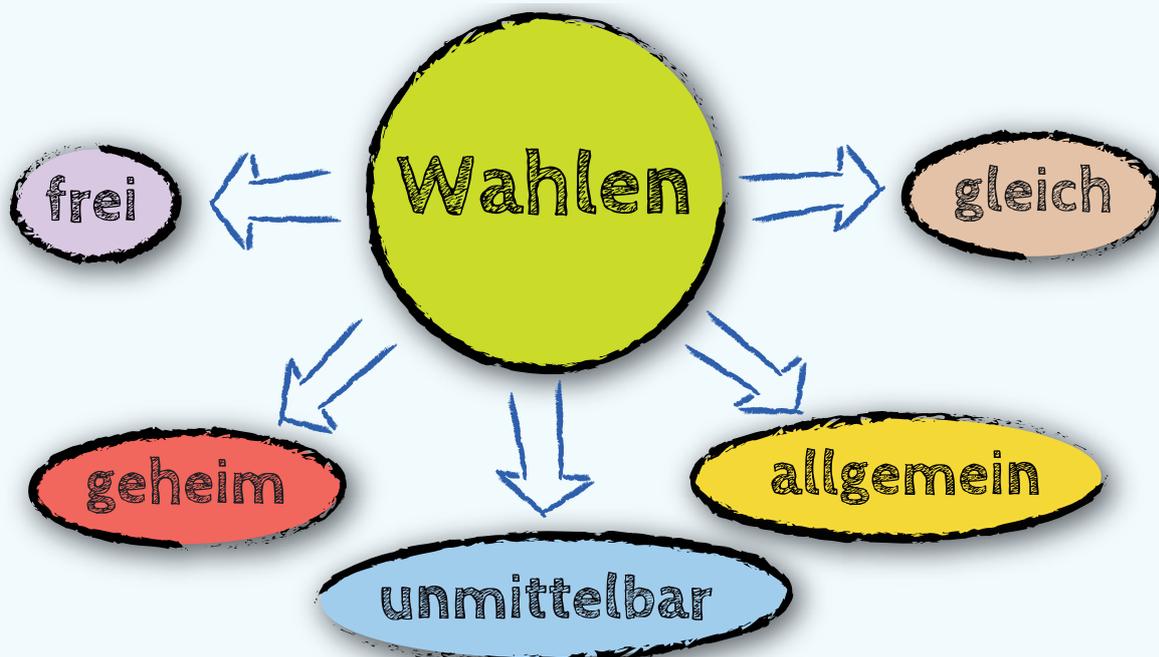
Die Wahlen der **Abgeordneten** zum **Deutschen Bundestag** müssen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein. Diese 5 Grundsätze gelten auch bei den Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei den Europawahlen.

Allgemeine Wahl:	Jeder Wahlberechtigte kann wählen.
Unmittelbare Wahl:	Jeder Wahlberechtigte wählt die Abgeordneten direkt.
Freie Wahl:	Jeder Wähler entscheidet selbst, wen er wählen möchte.
Gleiche Wahl:	Jede Stimme zählt gleich viel, unabhängig vom Alter oder Geschlecht.
Geheime Wahl:	In den Wahllokalen gibt es Wahlkabinen und Wahlurnen , so dass niemand sehen kann, welche Partei oder welchen Politiker man wählt.

Das Wahlrecht

In Deutschland wurde das allgemeine **Wahlrecht** bereits im Jahr 1871 eingeführt, das aber nur für Männer galt. Frauen durften erst im Jahr 1918 wählen gehen.

Alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind bei Eintritt der Volljährigkeit mit 18 Jahren wahlberechtigt. Sie können nun über das politische Geschehen mitentscheiden. In einigen Bundesländern kann man schon mit 16 Jahren bei **Kommunalwahlen** teilnehmen, z. Bsp. in Sachsen-Anhalt, in einigen Bundesländern auch bei den **Landtagswahlen**.



Das Grundgesetz

Das **Grundgesetz** unseres Landes ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Seit der Gründung Deutschlands im Jahr 1949 gilt das **Grundgesetz**. Die Verfassung legt fest, wie ein Staat regiert werden soll und wie das Zusammenleben der Menschen in diesem funktionieren soll.

Diese Regeln müssen alle Behörden und Gerichte, alle Bürgerinnen und Bürger einhalten. Die **Gesetze**, die in unserem Land gelten, dürfen dem Grundgesetz nicht widersprechen.

Über die Einhaltung der **Gesetze** wacht das oberste Gericht Deutschlands, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (siehe Seite 22).

Damit die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land frei leben und arbeiten können, legt das **Grundgesetz** die Grundrechte der einzelnen Menschen fest. Zu den Grundrechten gehören z. Bsp. das Recht auf Leben und auf Freiheit, das Recht auf Bildung, das Wahlrecht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

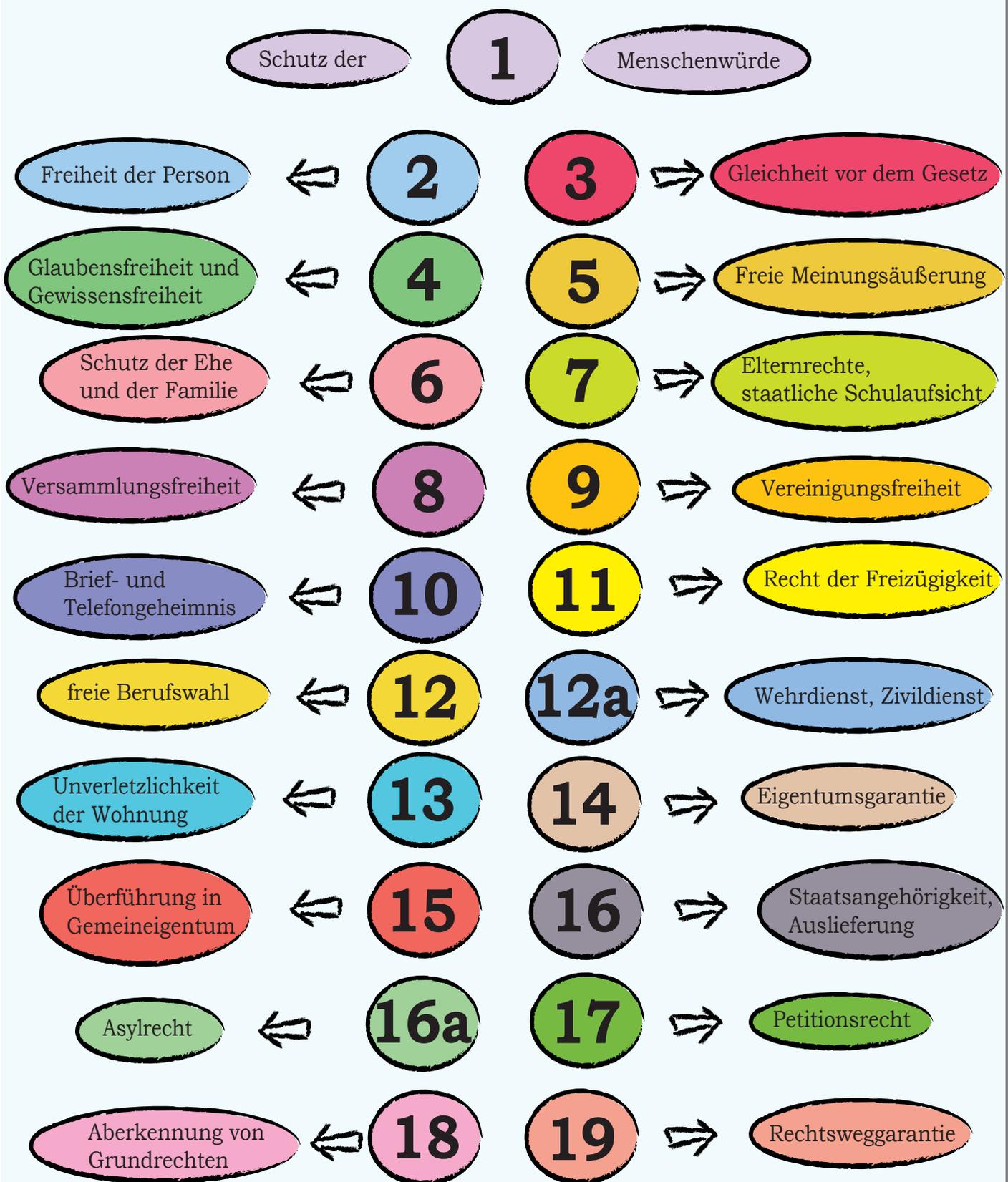
[...] Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Abschnitt I, Artikel 3,
Grundgesetz für die
Bundesrepublik Deutschland (GG)



Die Grundrechte



Artikel 1 bis 19, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)

Bundespräsident/-in

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin wird von der Bundesversammlung für 5 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist nur einmal möglich. Die **Bundesversammlung** kommt nur zu diesem Zweck zusammen.

Die Amtssitze des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin sind das Schloss Bellevue in Berlin und die Villa Hammerschmidt in Bonn.

Der Bundespräsident übernimmt hauptsächlich repräsentative Aufgaben. Sie liegen in der Vertretung unseres Landes gegenüber dem Ausland. Er übernimmt die Ernennung des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin. Diese sind vorher vom **Bundestag** gewählt worden. Er ernennt die Minister und Ministerinnen, die ihm vom Bundeskanzler oder der Bundeskanzlerin vorgeschlagen werden. Vom Bundespräsidenten werden auch Bundesrichter, Bundesbeamte und Offiziere ernannt.

Der Bundespräsident erzielt einen wesentlichen Teil seiner politischen Wirkung durch öffentliche Reden, die gesellschaftliche Probleme aufgreifen.

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin repräsentieren unser Land. Das bedeutet, dass dieses Amt nicht viel politische Macht besitzt. Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin entscheiden nicht über den Inhalt der **Politik** und beschließen auch keine **Gesetze**. Aber: ohne seine/ihre Unterschrift gelten **Gesetze** nicht.

Jeder Deutsche, der mindestens 40 Jahre alt ist, kann zum Bundespräsidenten oder zur Bundespräsidentin gewählt werden.

Liste der bisherigen Bundespräsidenten:

Theodor Heuss	1949 - 1959	Johannes Rau	1999 - 2004
Heinrich Lübke	1959 - 1969	Horst Köhler	2004 - 2010
Gustav Heinemann	1969 - 1974	Christian Wulff	2010 - 2012
Walter Scheel	1974 - 1979	Joachim Gauck	2012 - 2017
Karl Carstens	1979 - 1984	Frank-Walter Steinmeier	seit 2017
Richard von Weizsäcker	1984 - 1994		
Roman Herzog	1994 - 1999		

Schloss Bellevue in Berlin



Quelle: Pixabay.com

Amtssitz des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Frank - Walter Steinmeier



Foto: Bundesregierung/ Steffen Kugler

Bundeskanzler/-in

Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler ist die Chefin oder der Chef der deutschen **Bundesregierung**. Zusammen mit den **Bundesministerinnen** und **Bundesministern** bilden sie die **Bundesregierung**.

Die Bürgerinnen und Bürger wählen bei der **Bundestagswahl**, die alle 4 Jahre stattfindet, welche Parteien und **Abgeordnete** in den **Bundestag** sollen. Die **Abgeordneten** gehören verschiedenen Parteien an, z. Bsp. CDU (Christlich Demokratische Union), SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) oder Bündnis 90/Die Grünen. Der **Bundestag** wird aus Abgeordneten gebildet. Die Partei mit den meisten Stimmen stellt die Kandidatin bzw. den Kandidaten für das Amt der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers. Die Mitglieder des **Deutschen Bundestages** wählen dann eine Bundeskanzlerin oder einen Bundeskanzler. Das bedeutet, dass die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler nicht direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird.

Im **Grundgesetz** ist festgehalten, dass die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler als Regierungschef die Leitung und Verantwortung für die Regierungspolitik trägt und dafür sorgt, dass die Regierung ihre Arbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler ernennt die **Bundesministerinnen** und **-minister**, die ihre eigenen Aufgabengebiete haben. Es gibt z. Bsp. einen Verkehrsminister, eine Umweltministerin, eine Familienministerin und einen Gesundheitsminister.

Seit dem 22. November 2005 ist Angela Merkel unsere Bundeskanzlerin. Ihr Amtssitz ist das Bundeskanzleramt in Berlin. Sie ist die erste Frau, die dieses Amt ausübt. Vor unserer Kanzlerin prägten 7 Männer mit ihrer **Politik** die Geschichte ihrer Zeit.

Liste der bisherigen Bundeskanzler/-in:

Konrad Adenauer	1949 - 1963	(CDU)
Ludwig Erhard	1963 - 1966	(CDU)
Kurt Georg Kiesinger	1966 - 1969	(CDU)
Willy Brandt	1969 - 1974	(SPD)
Helmut Schmidt	1974 - 1982	(SPD)
Helmut Kohl	1982 - 1998	(CDU)
Gerhard Schröder	1998 - 2005	(SPD)
Angela Merkel	seit 2005	(CDU)

Das Bundeskanzleramt in Berlin



Quelle: Pixabay.com

Amtssitz der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Angela Merkel



© Raimond Spekking/ CC BY-SA 4.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=79701670>

Das Bundesverfassungsgericht

In unserer Verfassung ist festgelegt, wie die Bürgerinnen und Bürger zusammenleben sollen. Damit das friedlich geschieht, sind in der Verfassung die gleichen Rechte und Pflichten für alle Bürgerinnen und Bürger niedergeschrieben. In unserem Land ist dies das **Grundgesetz**.

Das Bundesverfassungsgericht ist das oberste Gericht unseres Landes. Es hat seinen Sitz in Karlsruhe in Baden-Württemberg. Am 24. Mai 1949 trat mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland das **Grundgesetz** in Kraft. Im September 1951 nahm das Gericht seine Arbeit auf. Es besteht aus 2 Senaten mit jeweils 8 Richterinnen und Richtern. Die Hälfte der Richterinnen und Richter werden vom **Bundestag**, die andere Hälfte vom Bundesrat gewählt. Sie werden für 12 Amtsjahre gewählt, eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Die **Gesetze** und Regelungen, die in unserem Land gelten, dürfen dem **Grundgesetz** nicht widersprechen. Entscheidungen, die im politischen Alltag getroffen werden, müssen mit dem **Grundgesetz** vereinbar sein. Auch alle anderen Gerichte müssen sich mit ihren Urteilen und Rechtsverordnungen an die Verfassung halten. Das Bundesverfassungsgericht ist sozusagen der „Beschützer unserer Verfassung“.

Ist z. Bsp. eine Bürgerin oder ein Bürger, eine Landesregierung oder Partei der Meinung, dass ein Gesetz oder ein Gerichtsurteil dem Grundgesetz widerspricht, so kann vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Auch gibt es Streitfälle zwischen den Bundesländern oder den Bundesländern und dem **Bund**. Die Beschwerde wird überprüft und danach wird entschieden, ob das Gericht handeln muss. Das Gericht fällt dann „im Namen des Volkes“ ein Urteil, welches endgültig ist. Das **Gesetz** oder Gerichtsurteil, welches beanstandet wurde, muss dann entweder geändert oder sogar für ungültig erklärt werden. Gerichtsurteile anderer Gerichte können aufgehoben werden. Das Bundesverfassungsgericht hat bei allen Streitigkeiten über die Verfassung das letzte Wort.

Das Bundesverfassungsgericht ist deshalb eine wichtige Einrichtung im politischen System unseres Landes. Es setzt unsere Grundrechte durch und ist gegenüber den anderen Verfassungsorganen unabhängig und ihnen gleichgestellt. Das Bundesverfassungsgericht kann eine Partei verbieten und bei einem Verdacht auf Unregelmäßigkeiten auch die Überprüfung einer erfolgten Wahl anordnen.

Verfassungsorgane sind die obersten Staatsorgane die lt. unserem **Grundgesetz** vorgesehen sind: der **Deutsche Bundestag**, der **Bundesrat**, die Bundesversammlung, der Bundespräsident, die Bundesregierung, das Bundesverfassungsgericht und der Gemeinsame Ausschuss (übernimmt im Falle einer Verteidigung unseres Landes die Aufgaben von **Bundestag** und **Bundesrat**).

Symbole der Gerichtsbarkeit

- Die Waage ist ein Symbol dafür, dass die Rechtsprechung nach sorgfältiger Abwägung beider Sachverhalte erfolgen soll.
 - Gesetzbücher
 - Ein Richterhammer, der beispielsweise in den USA bei Urteilsverkündungen bei Gericht Anwendung findet. In deutschen Gerichten kommt er nicht zum Einsatz.



Die Europäische Union

Um gemeinsame politische Ziele verfolgen zu können, wurde am 1. November 1993 die **Europäische Union** gegründet (abgekürzt: EU). Im „Vertrag von Maastricht“ vereinbarten 12 europäische Staaten, darunter auch Deutschland, sich zur **Europäischen Union** zusammen zu schließen. Es kann jeder europäische Staat der EU beitreten. Dazu müssen klare politische und wirtschaftliche Bedingungen erfüllt werden. Die wichtigste Voraussetzung für den Beitritt zur EU ist, dass der Staat demokratisch ist.

Die **Europäische Union** hat in 28 Mitgliedsstaaten etwa 512 Millionen Einwohner (Stand 2018). Es gibt insgesamt 24 Amtssprachen. Die am meisten gesprochenen Sprachen sind Englisch, Deutsch und Französisch.

Im Jahr 1999 wurde in vielen Staaten eine gemeinsame Währung eingeführt: der Euro (€). Die gemeinsame Währung erleichtert den Handel mit Waren aller Art und die gemeinsame wirtschaftliche Zusammenarbeit dieser Staaten. Das Reisen in Europa ist einfacher geworden, die Grenzen der EU werden nur noch in Ausnahmefällen kontrolliert.

Das Europäische Parlament ist die politische Volksvertretung der **Europäischen Union**. Der offizielle Sitz befindet sich in Straßburg in Frankreich. Weitere Arbeitsorte der EU befinden sich in Brüssel (Belgien) und in Luxemburg. Das Parlament wird alle 5 Jahre von den Wahlberechtigten in den Mitgliedsstaaten der EU neu gewählt. Durch eine direkte Wahl wird die Zusammensetzung des **Parlaments** bestimmt. Die Bürgerinnen und Bürger haben deshalb einen direkten Einfluss auf die Arbeitsweise des Europäischen Parlaments.

Die 28 EU-Mitgliedsstaaten entsenden entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße eine bestimmte Anzahl an **Abgeordneten** in das **Parlament**. Insgesamt vertreten 751 **Abgeordnete** (Stand: 2019) die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union.

Die wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments sind die Gesetzgebung und die demokratischen Kontrollrechte. Es werden **Gesetze** entworfen und beschlossen. Wenn z. Bsp. ein europäischer Staat in die EU aufgenommen werden möchte, muss das Europäische Parlament zustimmen.

Im Jahr 2012 wurde die **Europäische Union** mit dem **Friedensnobelpreis** ausgezeichnet.

Die Staaten der Europäischen Union und deren Hauptstädte

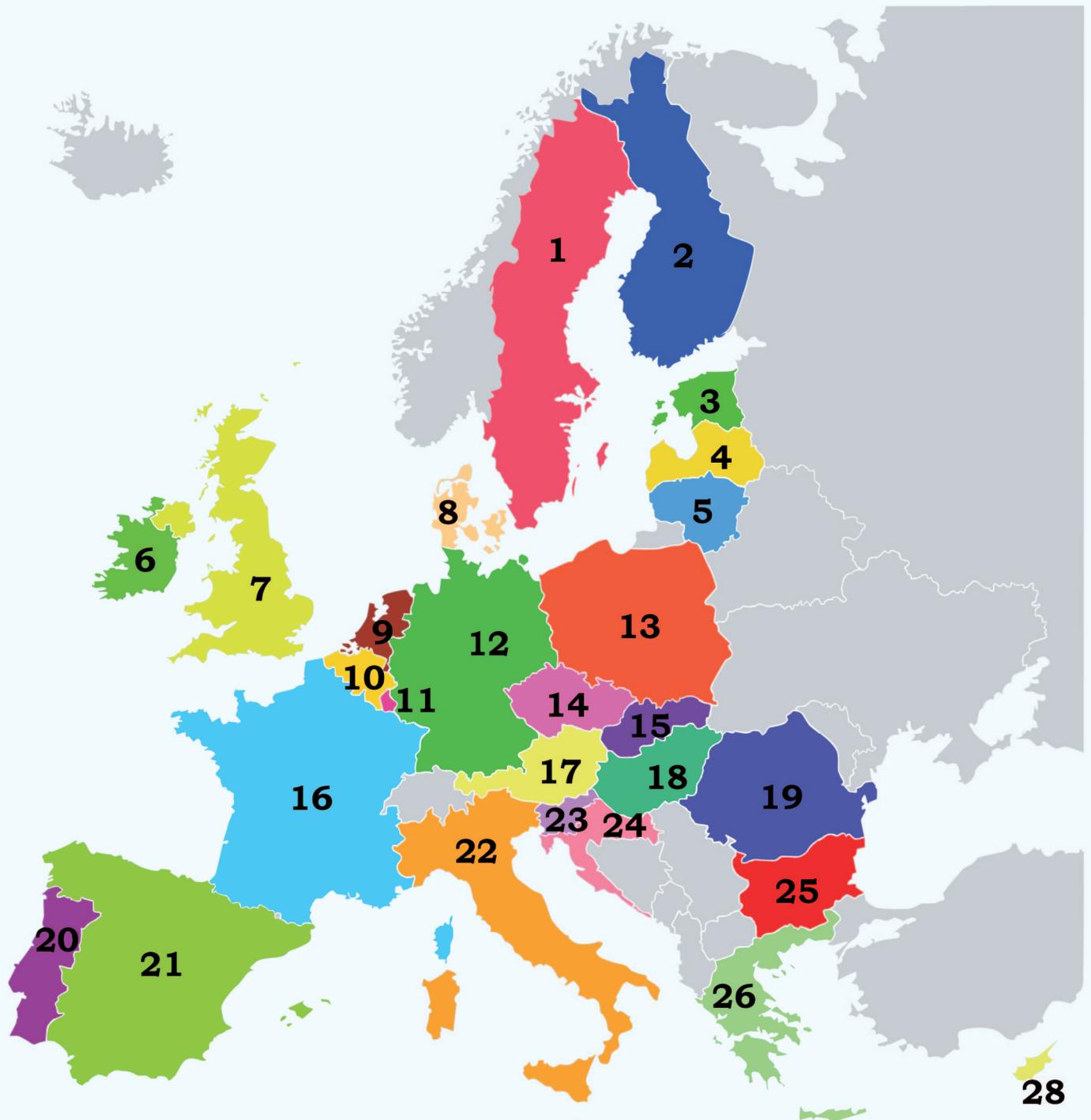
(Stand Juli 2019)



Belgien	Brüssel
Bulgarien	Sofia
Dänemark	Kopenhagen
Deutschland	Berlin
Estland	Tallin
Finnland	Helsinki
Frankreich	Paris
Griechenland	Athen
Irland	Dublin
Italien	Rom
Kroatien	Zagreb
Lettland	Riga
Litauen	Vilnius
Luxemburg	Luxemburg
Malta	Valetta
Niederlande	Amsterdam
Österreich	Wien
Polen	Warschau
Portugal	Lissabon
Rumänien	Bukarest
Schweden	Oslo
Slowakische Republik	Bratislava
Slowenien	Belgrad
Spanien	Madrid
Tschechische Republik	Prag
Ungarn	Budapest
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	London
Zypern (griechischer Teil)	Nikosia

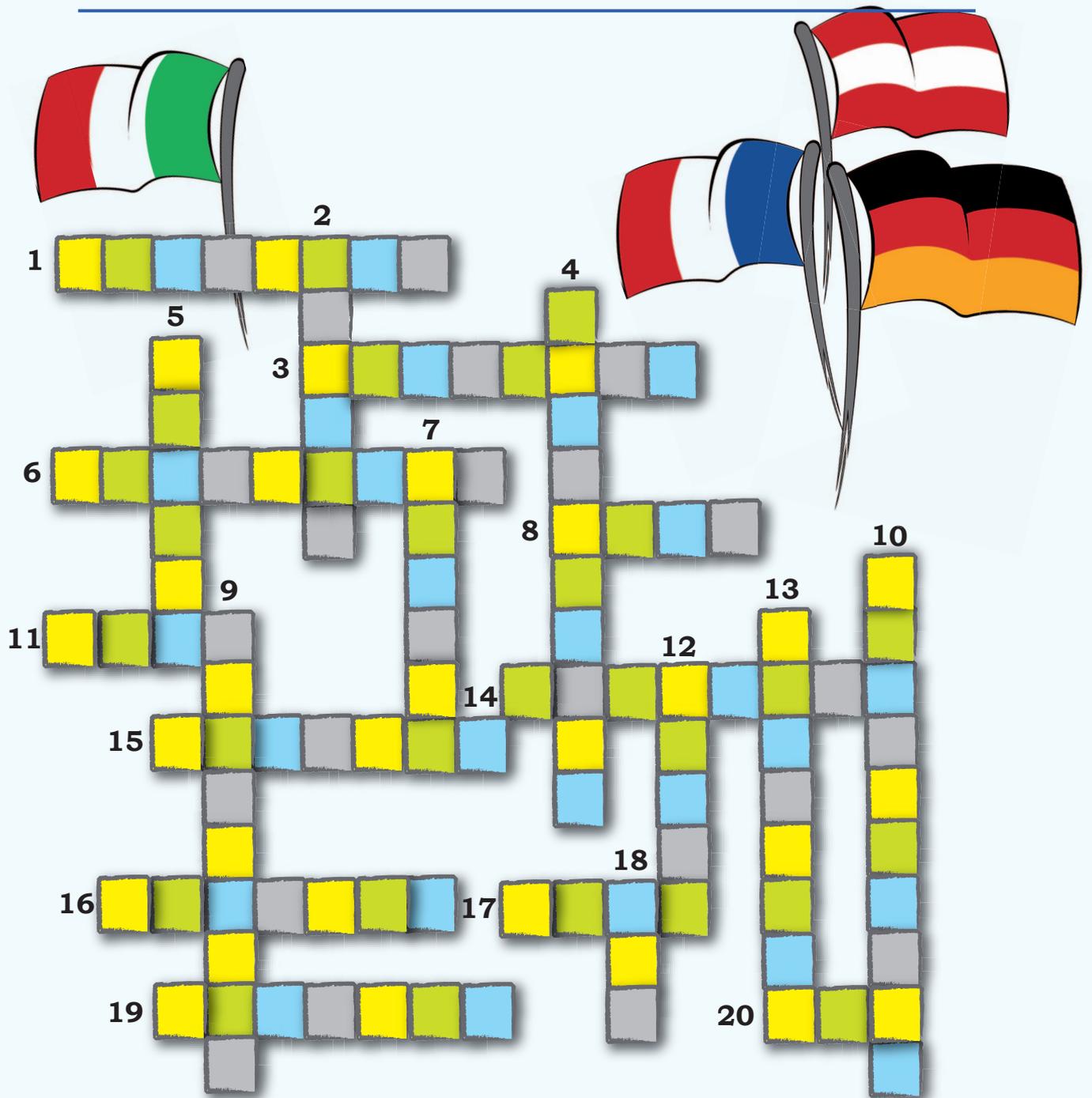
* *verlässt die EU am 31.01.2020**

Die Europäische Union



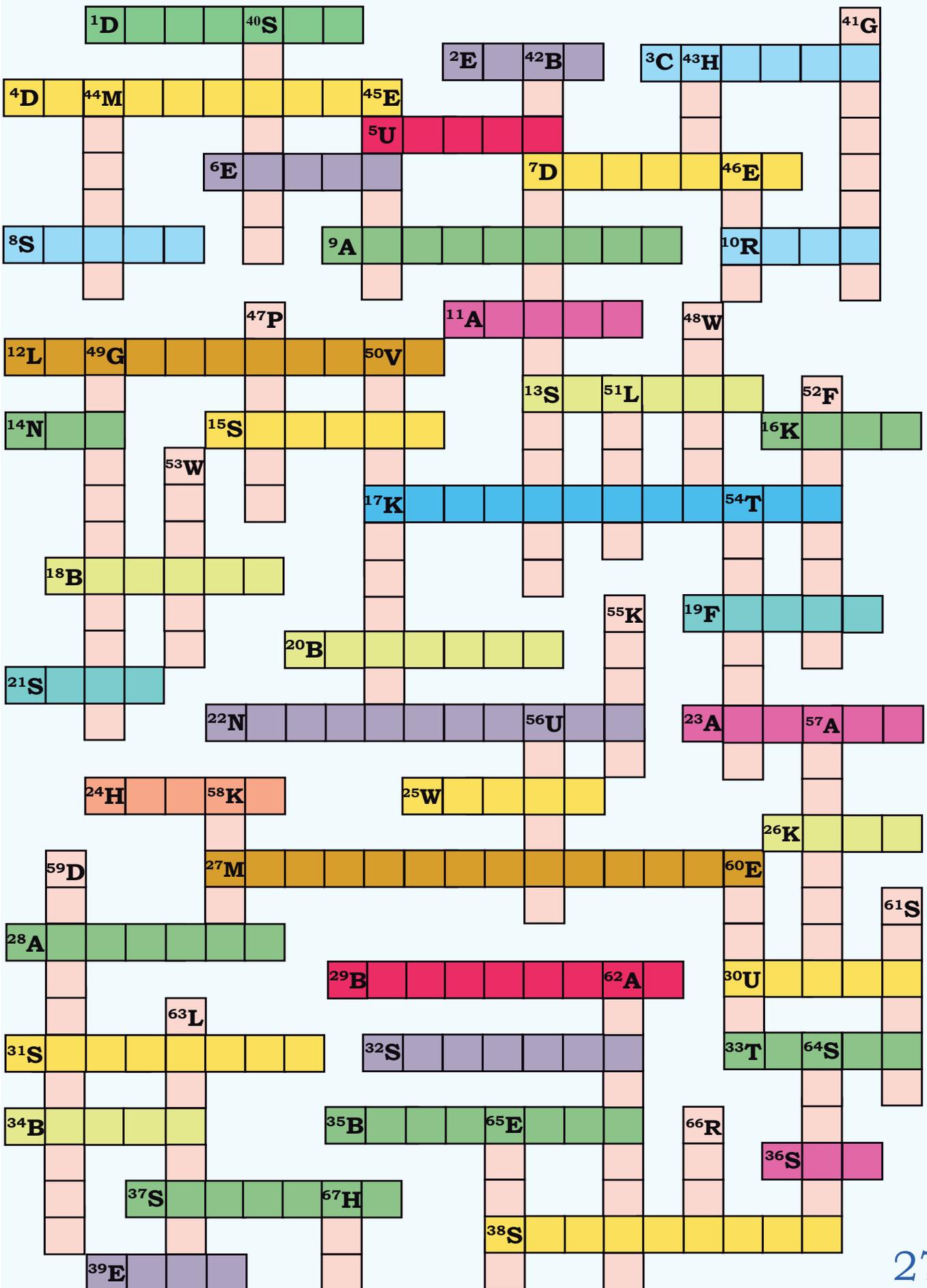
- | | | | |
|---------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------|
| 1 Schweden | 2 Finnland | 3 Estland | 4 Lettland |
| 5 Litauen | 6 Irland | 7 Vereinigtes
Königreich | 8 Dänemark |
| 9 Niederlande | 10 Belgien | 11 Luxemburg | 12 Deutschland |
| 13 Polen | 14 Tschechische
Republik | 15 Slowakische
Republik | 16 Frankreich |
| 17 Österreich | 18 Ungarn | 19 Rumänien | 20 Portugal |
| 21 Spanien | 22 Italien | 23 Slowenien | 24 Kroatien |
| 25 Bulgarien | 26 Griechenland | 27 Malta | 28 Zypern |

Europa - Rätsel



- | | | | |
|----|-------------------------------------|----|--------------------------------|
| 1 | die Hauptstadt von Portugal | 11 | der höchste Vulkan Europas |
| 2 | die Hauptstadt von Deutschland | 12 | ein Gebirge in Europa |
| 3 | Bukarest ist die Hauptstadt von ... | 13 | eine Hauptstadt Europas |
| 4 | das Wahrzeichen von Paris | 14 | die Hauptstadt von Ungarn |
| 5 | ein europäisches Land | 15 | ein Land in Nordosteuropa |
| 6 | der höchste Berg Deutschlands | 16 | die Elbe mündet in die ... |
| 7 | Nikosia ist die Hauptstadt von... | 17 | die Hauptstadt der Schweiz |
| 8 | ein Fluss in Deutschland | 18 | eine europäische Hauptstadt |
| 9 | die Hauptstadt der Niederlande | 19 | die größte deutsche Hafenstadt |
| 10 | Gewässer zwischen Europa und Afrika | 20 | ein Einwohner Europas |

Wörter - Rätsel



Waagerecht:

1. ein deutsches Bundesland
2. ein deutscher Fluss
3. ein Unterrichtsfach
4. die Staatsform Deutschlands
5. die Wahlzettelbehälter (Mz.)
6. ein Gefäß
7. eine deutsche Landeshauptstadt
8. ein großer Ort
9. ein Getränk
10. die Form eines Balles
11. ein Monatsname
12. die gesetzgebende Gewalt
13. eine Anlage zur Salzgewinnung
14. das Gegenteil von alt
15. ein haltgebendes Bauteil
16. ein Teil des Gesichts
17. eine Tagesstätte für kleine Menschen
18. die deutsche Hauptstadt
19. ein Widersacher, Gegner
20. Wissen, Kenntnis
21. eine Wortgruppe
22. die Erhaltung von Pflanzen und Tieren
23. Start, Beginn
24. eine „grüne“ Begrenzung
25. ein Küchengerät; ein Sternzeichen
26. ein Teil des Beines
27. die Grundfreiheiten der Bürger
28. ein Apparat, Maschine
29. das Parlament der Bundesrepublik Deutschland
30. ein Teil einer Uhr
31. eine deutsche Landeshauptstadt
32. Zeitpunkt, an dem etwas aufhört, Ende
33. ein Möbelstück
34. ein Teil einer Pflanze
35. die Streitkräfte Deutschlands
36. ein Gewässer
37. ein Zeitmessgerät
38. der Sitz des EU-Parlaments
39. unser Planet

Senkrecht:

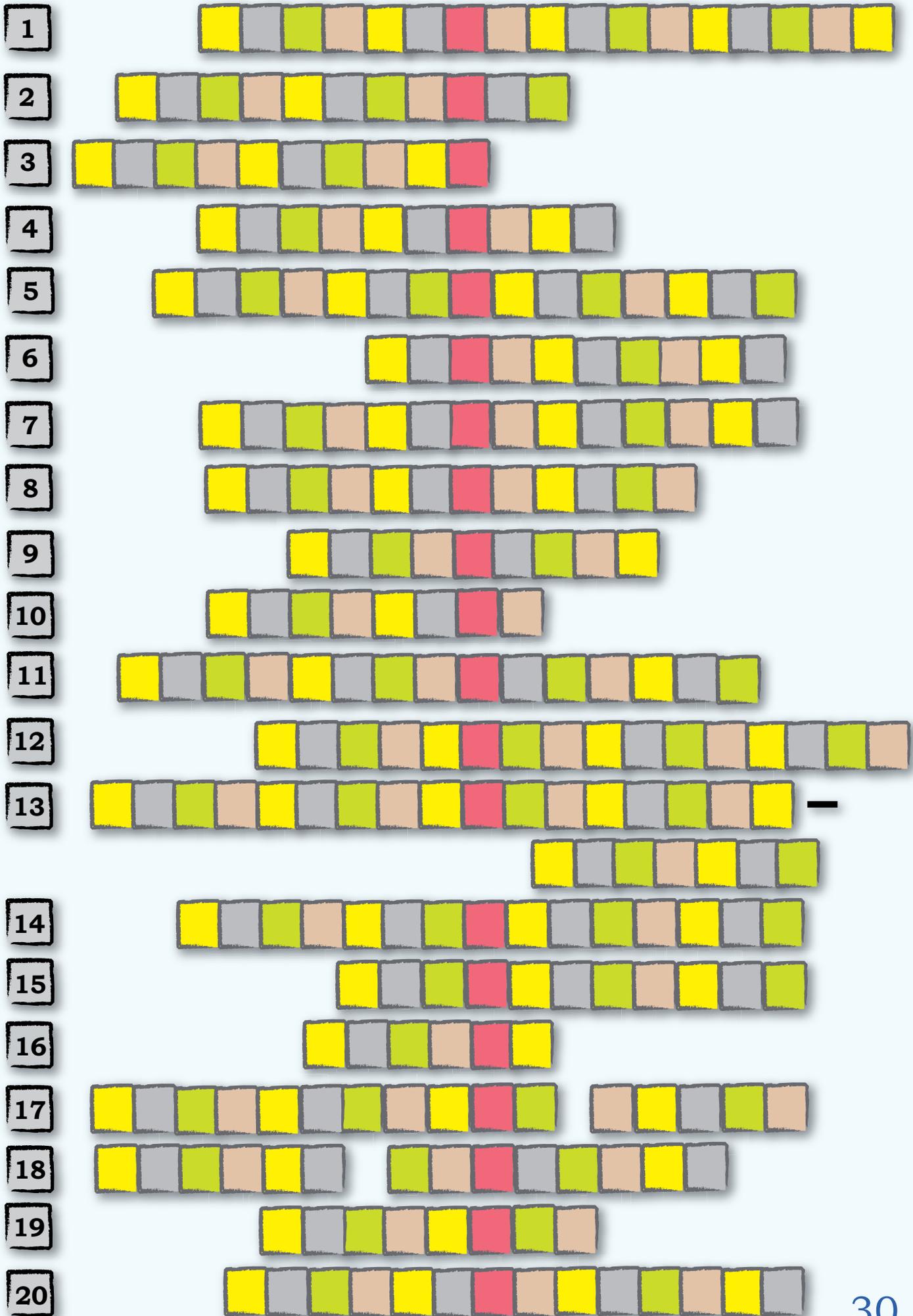
40. ein Mitgliedsstaat der EU
41. eine kleinere Ansiedlung, Dorf
42. Staatsoberhaupt Deutschlands
43. ein Haustier
44. ein Wochentag
45. ein Kontinent
46. das Zahlungsmittel in der EU
47. eine politische Organisation
48. eine Jahreszeit
49. unsere Verfassung
50. Stellvertreter des Bundeskanzlers
51. ein inneres Organ
52. ein Mitgliedsstaat der EU
53. Stimmabgabe (Mz.)
54. Aufgeschlossenheit, Aufgeklärtheit
55. ein Haustier
56. ein Mitgliedsstaat der EU
57. 1. Bundeskanzler Deutschlands
58. ein Satzzeichen
59. ein Mitgliedsstaat der EU
60. eine deutsche Landeshauptstadt
61. eine Fußbekleidung
62. die Hauptstadt eines EU-Staates
63. ein Mitgliedsstaat der EU
64. unnachgiebig, hart
65. ein Kriechtier
66. Diebstahl
67. ein Raubfisch

Quizfragen

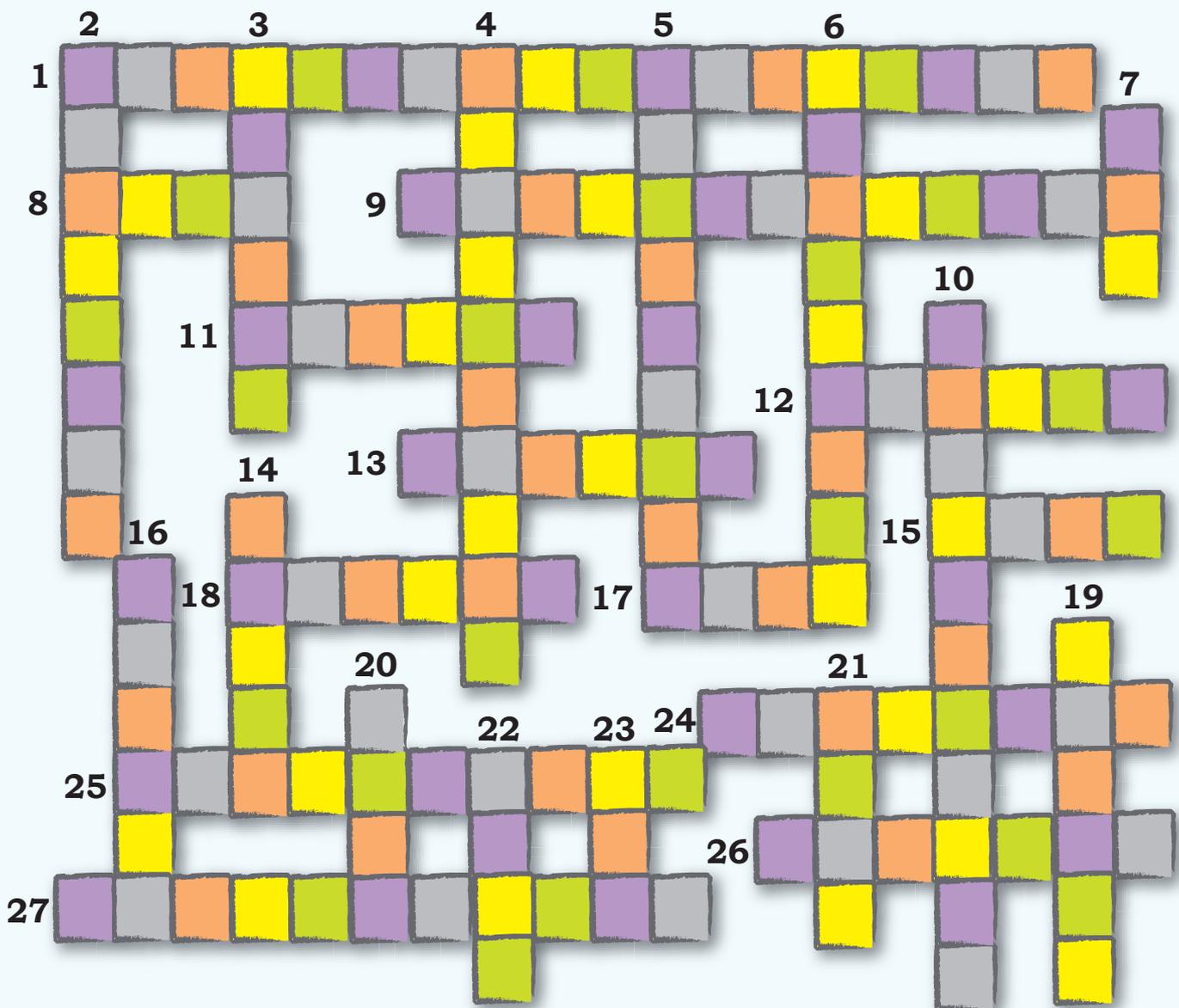
1. Wer wählt den Bundespräsidenten?
2. Wie heißt die deutsche Verfassung?
3. Wie heißt der aktuelle Bundespräsident (2019), (Nachname)?
4. Wie heißt der Raum, in dem die Bundestagsabgeordneten sitzen?
5. Wie wird der deutsche Regierungschef genannt (weiblich)?
6. Wie heißt die deutsche Staatsform?
7. Wie heißen die Mitglieder der Bundesregierung, die ein eigenes Aufgabengebiet leiten?
8. Wie heißen die Zuschauer im Bundestag, die für das Fernsehen oder für Zeitungen berichten?
9. Wie heißt die „Ausführende Gewalt“ in einer Demokratie?
10. Wie heißt der Behälter, in den die Wahlzettel eingeworfen werden?
11. Wer bereitet Gesetze vor und sorgt für ihre Ausführung?
12. Wie heißt der Amtssitz der Bundeskanzlerin?
13. Wer sorgt für die Einhaltung der deutschen Grundrechte und Gesetze?
14. Wer unterschreibt beschlossene Gesetze, so dass sie gültig werden?
15. Wie werden die Menschen aller Parteien genannt, die im Parlament arbeiten?
16. Wie heißt die Bundeshauptstadt?
17. Wie heißt der Zusammenschluss europäischer Staaten?
18. Wie hieß der 1. Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland?
19. Wie heißen politische Organisationen?
20. Wie heißt die Wahl zur Bestimmung der Abgeordneten im Parlament?

Wenn ihr alle Fragen richtig beantwortet habt, ergeben die roten Felder, von oben nach unten gelesen, ein Grundrecht aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.





Wörter - Rätsel

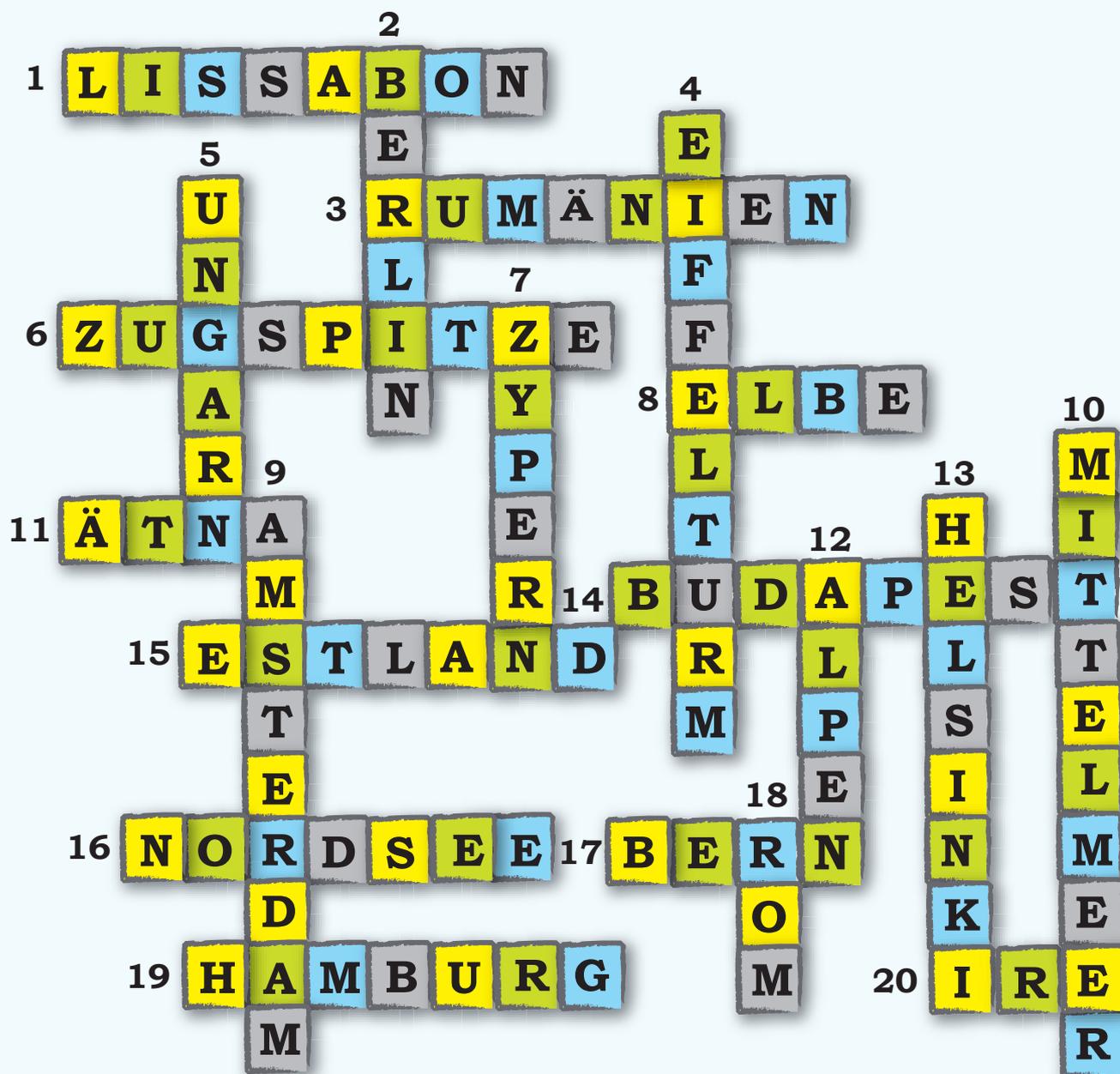


- | | | | |
|-----|--|-----|---|
| 1. | Auszeichnung für das Engagement zum Erhalt des Friedens auf der Welt | 17. | Sicherheitseinrichtung im Auto |
| 2. | eine Jahreszeit | 18. | eine politische Organisation |
| 3. | ein Kontinent | 19. | ein Pädagoge, ein Ausbilder |
| 4. | der Bundespräsident Deutschlands (2019) | 20. | ein Trinkgefäß |
| 5. | das Parlament Deutschlands | 21. | eine Zensur; ein Musikzeichen |
| 6. | die gewählte Vertretung des Volkes | 22. | Stille, Lautlosigkeit |
| 7. | Abkürzung für die Vereinten Nationen | 23. | Tapferkeit |
| 8. | das Gegenteil von „unter“ | 24. | Lebewesen, Leute (Mz.) |
| 9. | eine Massenkundgebung | 25. | Amtssitz der Bundeskanzlerin |
| 10. | eine Schulform | 26. | Abgaben an den Staat (Mz.) |
| 11. | ein Gefäß zum braten | 27. | notwendige Maßnahme zur Vermeidung der Erderwärmung |
| 12. | die Bundeskanzlerin Deutschlands (2019) | | |
| 13. | eine rechtliche Vorschrift | | |
| 14. | ein Agent | | |
| 15. | Eifersucht, Missgunst | | |
| 16. | ein Zeichengerät (Geometrie) | | |

Wörterverzeichnis

Berliner Mauer	Grenze durch Berlin während der Teilung Deutschlands von 1961 bis 1989
Bund (Bundesebene)	die deutschen Gesetze werden in der Regel mit Geltung für das gesamte Bundesgebiet auf Bundesebene vom Deutschen Bundestag verabschiedet
Bundesministerin / Bundesminister	leitet ein Bundesministerium, z. Bsp. das Ministerium für Bildung und Forschung
Bundestagsabgeordnete / Bundestagsabgeordneter	ein gewählter Vertreter des Volkes, Mitglied des Parlaments
Bundesregierung	die Bundeskanzlerin übernimmt zusammen mit den Bundesministerinnen und -ministern die Leitung unseres Landes
Bundestagswahl	alle 4 Jahre stattfindende Wahl zur Bestimmung der Abgeordneten im Deutschen Bundestag
Bundesversammlung	kommt nur zur Wahl des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin zusammen
Demokratie	ein Regierungssystem, in dem das Volk durch freie Wahlen an der Macht im Staat teilhat
Demonstration	öffentliche Versammlung, um seine Meinung kundzutun
Deutscher Bundestag	Name des deutschen Parlaments
Europäische Union	Zusammenschluss europäischer Staaten
Friedensnobelpreis	Auszeichnung der Alfred-Nobel-Stiftung für Menschen und Organisationen, die sich für den Erhalt des Friedens in der Welt einsetzen
Gesetze	staatliche Regeln, die von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden
Grundgesetz	die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
Koalition	ein geschlossenes Bündnis zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele
Kommunalwahl	Wahl der Volksvertreter für die Parlamente in den Städten, Landkreisen und Gemeinden
Landtagswahl	Wahl der Volksvertreter für die Parlamente eines Bundeslandes
Ministerpräsidentin / Ministerpräsident	Regierungschefin oder Regierungschef der Bundesländer
Nationalfeiertag	in Deutschland der Tag zur Feier der Deutschen Einheit am 3. Oktober
NATO	„Nordatlantikpakt“, ein politisch-militärisches Bündnis
Opposition	steht im Widerspruch zur Koalition, wichtiges Merkmal der Demokratie (Kontrolle der Regierung)
Parlament	bedeutet „Volksvertretung“, Sitz der Abgeordneten
Plenarsaal	Raum, in dem das Parlament zusammenkommt, z. Bsp. im Deutschen Bundestag
Politik	die „Staatskunst“, regelt das Zusammenleben der Menschen
Politikerin / Politiker	Person, die ein politisches Amt ausübt
Vereinte Nationen (UNO)	Organisation aus Staaten mit dem Ziel, die internationale Sicherheit und den Frieden zu erhalten
Wahllokal	ein Platz, an dem die Bürgerinnen und Bürger am Wahltag ihre Stimme abgeben können
Wahlrecht	gesetzlich festgelegtes Recht zur Teilnahme an einer Wahl
Wahlurne	der geschlossene Behälter, in den die Stimmzettel eingeworfen werden
Zivilgericht	Amts-, Land-, Oberlandesgerichte und der Bundesgerichtshof für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

Europa - Rätsel



Wörter - Rätsel

1 SACHSEN						40 SEN						41 G					
						P											
4 D E						44 M O K R A T I						45 E					
						N						5 URNEN					
						N											
						6 EIMER						7 DRESSD					
						E						46 EN					
8 STADT																	
T						9 APFELSAFT						10 RUND					
						A						P					
						47 P						11 APRIL					
12 LE						49 GISLATI						50 VE					
						R						I					
14 NEU						15 STÜTZE						13 SA					
N						E						51 LINE					
D						I						52 F					
G						H						16 KINN					
18 BERLIN												17 KINDERGARTE					
S						E						54 TEN					
E						N						55 K					
21 SATZ						20 BILDUNG						19 FEIND					
Z						E						A					
						22 NATURSCHUTZ						23 ANFANG					
						N						E					
24 HEC						58 KE						25 WAAGE					
						O						A					
59 D						27 MENSCHENRECHT						60 E					
E						M						N					
28 AUTOMAT												26 KNIE					
T												A					
S						63 L						61 S					
31 SCHWERIN						32 SCHLUSS						30 UNRUH					
H						T						M					
34 BLATT						35 BUND						65 ESWEH					
A						L						66 R					
N						37 SANDUHR						36 SEE					
D						N						A					
						39 ERDE						38 STRAßBURG					
						I						E					
												M					

- 1 BUNDESVERSAMMLUNG
- 2 GRUNDGESETZ
- 3 STEINMEIER
- 4 PLENARSAAL
- 5 BUNDESKANZLERIN
- 6 DEMOKRATIE
- 7 BUNDESMINISTER
- 8 JOURNALISTEN
- 9 EXEKUTIVE
- 10 WAHLURNE
- 11 BUNDESREGIERUNG
- 12 BUNDESKANZLERAMT
- 13 BUNDESVERFASSUNGS -
GERICHT
- 14 BUNDESPRÄSIDENT
- 15 ABGEORDNETE
- 16 BERLIN
- 17 EUROPÄISCHE UNION
- 18 KONRAD ADENAUER
- 19 PARTEIEN
- 20 BUNDESTAGSWAHL

Wörter - Rätsel

